

**Florian Haarmann**  
**Mitglied der Bezirksvertretung Mülheim**

**16.06.2009**

**Herrn Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs,**  
**Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma,**

**Betr.: Penningsfelder Weg und Hardhofstr**

**Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,**  
**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

**Bitte nehmen Sie zu der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Mülheim folgenden Antrag auf die Tagesordnung:**

**Die Stadtverwaltung wird gebeten,**  
**die Straßen Penningsfelder Weg, zwischen Bensberger Marktweg und Gierather Str.,**  
**und Hardhofstr. zwischen Thurner Kamp und Kampstr. durch das Verkehrszeichen**  
**250 und den Zusatz: „Anwohner frei“ vor Durchgangsverkehr zu schützen.**

**Begründung:**

Die Straßen haben aus Kölner Sicht lediglich die Funktion einer Anwohnerstraße, es ist nur Tempo 30 zugelassen, schwere LKW dürfen passieren und Bürgersteige fehlen streckenweise. Die ungenügenden Fahrbahnbreiten zwingen die Kraftfahrzeuge teilweise zum Befahren des Fahrbahnrandes.

Zweimal täglich werden die Straßen stark durch Umgehungsverkehr aus Bergisch Gladbach belastet, der die Tempobegrenzung nicht respektiert und im Winter auch die Randstreifen als Fahrbahn mit benutzt.

Ergebnis sind außer der Lärmbelästigung und der Gefährdung der Kinder, ein starker Fahrbahnverschleiß, der erhöhte Kosten verursacht, da die Straßen für diese Belastung nicht ausgebaut sind.

Auf dem Penningsfelder Weg verdrängen darüber hinaus die Kraftfahrzeuge den Radverkehr auf den Gehweg.

Dort fahren die Radfahrer dann mit hoher Geschwindigkeit unter Klingeln und Schimpfen auf die Fußgänger zu, so als wenn diese kein Nutzungsrecht am Fußweg besitzen.

Diese Situation ist für Anwohner, Fußgänger und spielende Kinder extrem gefährlich.

Um ein Ausweichen des Durchgangsverkehrs auf die Hardhofstr. zu verhindern, ist es nötig, beide Straßen gleich zu beschildern.

Einbahnstraßenregelungen wären nicht ausreichend, weil die Anlieger beide Richtungen als Nahversorgungsweg benötigen.

**Florian Haarmann**

